

Ratschlag

betreffend

Psychiatrische Universitätsklinik Basel (PUK)

**Schaffung Wohnheim 2 PUK Spektrum
Wilhelm Klein-Strasse 27, 4025 Basel**

vom 16. März 2004 / 040378 / BD

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 19.
März 2004

1.	BEGEHREN	3
2.	BEGRÜNDUNG	3
2.1	Ausgangslage	3
2.2	Konzept Wohnheim 2	4
2.3	Konzept Personalhaus	6
3.	TEILPROJEKT WOHNHEIM 2	7
3.1	Gebäude	7
3.2	Raumprogramm	7
3.3	Architektonisches und bautechnisches Konzept	8
4.	TEILPROJEKT PERSONALHAUS	9
4.1	Gebäude	9
4.2	Raumprogramm	9
4.3	Architektonisches und bautechnisches Konzept	9
5.	KOSTEN, FINANZIERUNG UND TERMINE	10
5.1	Bau- und Einrichtungskosten	10
5.2	Finanzierung der Bau- und Einrichtungskosten	11
5.3	Betriebskosten	11
5.4	Termine	12
6.	SCHLUSSBEMERKUNGEN UND ANTRAG	12

Beilagen:

1. 1 Plan Situation
2. 2 Pläne Wohnheim
3. 1 Plan Personalhaus

1. BEGEHREN

Wir gestatten uns, dem Grossen Rat den Ratschlag betreffend Psychiatrische Universitätsklinik Basel (PUK), Schaffung Wohnheim 2 PUK Spektrum an der Wilhelm Klein-Strasse 27 in Basel zu unterbreiten mit dem Antrag, den hierfür erforderlichen Kredit in Höhe von Fr. 2'900'000.– (Indexstand ZBI 1998, April 2003 = 106.6 Punkte) zu Lasten der Position 6900,647,80017 zu bewilligen.

Die Realisierung erfolgt erst nach Vorliegen der definitiven Zuweisung der Wohnheimplätze durch das zuständige Bundesamt für Sozialversicherung (BSV).

2. BEGRÜNDUNG

2.1 Ausgangslage

In der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel (PUK) besteht ein dringender Bedarf an geeigneten Wohnheimplätzen für Langzeitpatientinnen und -patienten. Von diesen sind auf der Abteilung A zwölf Langzeitpatientinnen und -patienten hospitalisiert, die an einer psychoorganischen Erkrankung leiden oder Mehrfachdiagnosen aufweisen (dementielle Syndrome, geistige Behinderung, Schädelhirntrauma, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen oder Psychosen). Die PatientInnen sind nicht akut behandlungsbedürftig, aber stark betreuungsbedürftig und/oder leicht- bis mittelschwer pflegebedürftig. Aufgrund dessen war eine Platzierung in den bestehenden, privaten Wohnheimen im Kanton nicht möglich, da deren Betreuungsschlüssel und Konzepte dieser Zielgruppe nicht entsprechen.

Auf Anregung der PUK lud im Februar 2001 die Abteilung Planung des Sanitätsdepartements Basel-Stadt Vertretungen der Abteilung Erwachsene Behinderte des Erziehungsdepartementes Basel-Stadt sowie privater Wohnheime ein, um nach einer geeigneten Lösung zu suchen. Diese Expertenrunde erörterte die Anforderungen an das Betreuungskonzept und das Personal eines geeigneten Wohnheimes. Voraussetzung für eine erfolgreiche und stabile Ausgliederung der PatientInnen in eine - ihrer Behinderung gerecht werdenden - Institution ist die enge Zusammenarbeit zwischen der Trägerschaft und der PUK.

Die in der PRIKOP (Private Koordination Psychiatrie) vertretenen Anbieter von Wohnheimen für psychisch Behinderte, kamen nach der Prüfung ihrer eigenen Möglichkeiten zu dem Schluss, dass sie nicht die konzeptionellen und personellen Voraussetzungen für ein geeignetes Wohnheim anbieten können. Die Behinderteninstitution „PUK Spektrum“ hingegen verfügt mehrheitlich bereits über erfahrenes Psychiatriepflegepersonal und es besteht seit deren Schaffung im Jahr 1996 bereits eine enge Zusammenarbeit mit der PUK. Aus diesen Gründen ist PUK Spektrum am geeignetsten für die Integration eines entsprechenden Wohnheimes.

Der Vorsteher des Sanitätsdepartementes BS erteilte im Mai 2001 den Auftrag, die mögliche Realisierung eines Wohnheimes für psychisch behinderte Erwachsene mit erhöhter Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit unter der Trägerschaft von PUK Spektrum zu prüfen. Im Rahmen der Vorstudie bestätigte die Abteilung Erwachsene Behinderte des Erziehungsdepartementes des Kantons Basel-Stadt einen Bedarf von mindestens zwölf zusätzlichen Plätzen. Das Betreuungskonzept, die Rahmenbedingungen und der entsprechende Raumbedarf wurden definiert. Der Zeitplan wurde erstellt und das Budget berechnet.

Die Schaffung dieses Wohnheims soll im heutigen Verwaltungsgebäude der PUK erfolgen. Dies bedingt einen Standortwechsel von Verwaltungseinheiten der Klinik (Finanzen & Controlling, Personalabteilung sowie Bereich Dienstleistungseinheiten) in das ehemalige Personalhaus der Klinik.

Nach Bezug des Wohnheims sollen die stationäre Abteilung (A) mit 12 Betten in der PUK aufgehoben und die Planbettenzahl der PUK entsprechend reduziert werden. Es werden also nicht neue Plätze geschaffen, sondern es wird gemäss Bedarf eine Umwandlung von KVG-Betten zugunsten geeigneter BSV-Plätze vorgenommen.

2.2 Konzept Wohnheim 2

Eine erfolgreiche Umplatzierung dieser Gruppe von psychisch Kranken stellt spezielle Anforderungen an das Konzept des Wohnheimes und an das Betreuungspersonal: Im Vordergrund der Betreuungsziele muss die Förderung der Bewohnerinnen und Bewohner in der Alltagsbewältigung stehen. Daneben sollen individuell strukturierte Tagesabläufe möglich sein und individuelle Eigenheiten/der Habitus der Bewohnerinnen und Bewohner respektiert werden. Die Gruppengrösse soll maximal 14 Personen betragen, die in behindertengerechten Räumen über angemessene Rückzugsmöglichkeiten verfügen müssen.

Die intensive Betreuung und Pflege erfordert einen überdurchschnittlichen Betreuungsaufwand durch erfahrenes Psychiatriepflegepersonal und eine Nachtwache. Über einen professionellen Umgang mit der Minussymptomatik (Antriebslosigkeit, sozialer Rückzug, intellektuelle und emotionale Verflachung) hinaus, benötigt das Personal eine hohe Pflegekompetenz und Kenntnisse in der Medikation. Durch eine enge Zusammenarbeit mit der Klinik kann die schnelle Erreichbarkeit eines Psychiaters/einer Psychiaterin zur Krisenintervention oder bei Fremd- oder Selbstgefährdung ggf. für die kurzfristige Einleitung eines Fürsorgerischen Freiheitsentzuges gewährleistet werden.

Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) erlässt verbindliche Richtlinien für Wohnheime. Das Konzept des Wohnheims 2 PUK Spektrum wurde entsprechend nach diesen Richtlinien ausgearbeitet:

a) Trägerschaft, Organisation und Verantwortlichkeiten

Das Wohnheim 2 ist eine Abteilung von PUK Spektrum. Der Behindertenbereich PUK Spektrum ist administrativ der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel angegliedert. Die Leitung des Wohnheimes ist dem/der Gesamtleiter/-in von PUK Spektrum unterstellt. Dieser/diese ist wiederum gegenüber dem/der Spitaldirektor/-in der PUK verantwortlich. PUK Spektrum wird zudem von einer Fachkommission begleitet und beraten. Das Wohnheim richtet sich nach den Qualitätsstandards des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV).

b) Finanzierung und Personal

Die Betriebskosten der Einrichtung werden gemäss Art. 73 IVG durch Taxeinnahmen (vertraglich vereinbarter Pensionspreis) und Betriebsbeiträge des BSV gedeckt. Die Bedingungen gemäss neuem Finanzierungssystem für Behinderteneinrichtungen des Kantons kommen sinngemäss zur Anwendung. In der Betreuung von psychisch Behinderten steht qualifiziertes Fachpersonal zur Verfügung, dessen Aufgaben in der entsprechenden Funktionsbeschreibung festgelegt wird.

c) Zweckbestimmung und Platzangebot

Das 2. Wohnheim von PUK Spektrum ist ein Dauerwohnheim für psychisch behinderte Personen mit besonderer Pflegebedürftigkeit. Es bietet den BewohnerInnen einen zeitlich unbeschränkten Wohnplatz und eine den individuellen Bedürfnissen angepasste Pflege und konstante Betreuung an. Durch eine angemessene Förderung in der Alltagsbewältigung und Freizeitgestaltung sollen die BewohnerInnen auf entsprechende Rehabilitationsmöglichkeiten vorbereitet werden. Die 14 verfügbaren Plätze entsprechen der Bedarfsplanung des Kantons und sind vom BSV genehmigt.

d) Zielgruppen

Erwachsene, psychisch behinderte Frauen und Männer, die an einer psychoorganischen Erkrankung leiden oder Mehrfachdiagnosen (dementielle Syndrome, geistige Behinderung, Schädelhirntrauma, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen oder Psychosen) aufweisen. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind stark betreuungsbedürftig und/oder leicht bis mittelschwer pflegebedürftig. Menschen, die an einer primären Suchtproblematik leiden, können nicht aufgenommen werden.

e) Aufnahmekriterien/Aufnahmeverfahren sowie Austritt

Die Interessentinnen und Interessenten nehmen an einem Vorgespräch und einer Besichtigung des Wohnheimes und an einem oder mehreren Nachessen teil. Bei Bedarf und mit Zustimmung des Interessenten, der Interessentin kann ein Gespräch mit dem behandelnden Therapeuten, der behandelnden Therapeutin oder einer anderen Bezugsperson durchgeführt werden. Die Bewerbung um Aufnahme erfolgt schriftlich mit dem Anmeldungsformular. Bei der Entscheidung zur Aufnahme berücksichtigt das Betreuungsteam nach Möglichkeit einerseits die Wünsche und Bedürfnisse des Interessenten, der Interessentin und andererseits die der Bewohnerinnen und Bewohner. Gegebenenfalls klärt die Heimleitung die Zustimmung zum Heimaufenthalt mit der Abteilung Erwachsene Behinderte beim Erziehungsdepartement Basel-Stadt.

Der Austritt wird frühzeitig vom Betreuungsteam mit der Bewohnerin/dem Bewohner in Zusammenarbeit mit den zuständigen Amtsstellen, dem Vormund oder Beistand sorgfältig geplant und vorbereitet. Eine einseitige Kündigung kann seitens des Wohnheimes nur erfolgen, wenn eine angemessene Anschlusslösung vorhanden ist. Anderenfalls ist die Zustimmung der Abteilung Erwachsene Behinderte einzuholen. Die Kündigung des Miet- und Betreuungsvertrages muss schriftlich, unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist erfolgen.

f) Betreuungsleistungen, Autonomie und Förderplanung

Das Wohnheim wird täglich während vierzehn Stunden betreut. In der Nacht steht eine Nachtwache zur Verfügung. Die BewohnerInnen werden nach dem System der Bezugspersonenpflege individuell begleitet und gefördert.

Das Recht auf Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner wird respektiert. Im Rahmen des Betreuungskonzeptes und der Hausordnung werden Vereinbarungen normalerweise in gegenseitigem Einverständnis getroffen. Dies beinhaltet auch, dass Kontakte zu aussenstehenden Personen (wie Eltern, Therapeuten usw.) und anderen Institutionen (wie Ämter, Beratungsstellen), ausser in Notfällen, nur mit Einverständnis der betroffenen BewohnerInnen aufgenommen werden. Entsprechend richtet sich die Zusammenarbeit mit Aussenstellen nach den individuellen Bedürfnissen und Zielen der BewohnerInnen (siehe Leitbild PUK Spektrum)

Mit jedem Bewohner/jeder Bewohnerin werden Zielvereinbarungen getroffen, eine Förderplanung entwickelt und die Überprüfungsperiode festgelegt. Wo immer möglich wird das Normalisierungsprinzip angestrebt, d.h. unter Berücksichtigung der Behinderung adäquate Voraussetzungen zu schaffen, die denen von Menschen ohne Behinderung

entsprechen (z.B. Schutz der Privatsphäre). In regelmässigen Abständen findet ein Standortgespräch statt, eventuell unter Einbezug der Eltern, des Beistandes oder Vormundes oder des externen Therapeuten.

g) Tagesstruktur und Mitwirkung der BewohnerInnen

Jede Bewohnerin/jeder Bewohner wird in ihrer/seiner Tagesstruktur begleitet und unterstützt. Nach Möglichkeit wird die Beschäftigung in einer geschützten Werkstätte angestrebt; andernfalls werden die Ressourcen der BewohnerInnen im Wohnheim individuell aktiviert und gefördert. Die Mitwirkung der BewohnerInnen im Haus ist in der Hausordnung und im Miet- und Betreuungsvertrag geregelt. Darüber hinaus wird individuell vereinbart, in welchen Bereichen und in welcher Form die BewohnerInnen mitwirken, um die Eigenverantwortung des Einzelnen entsprechend seiner Möglichkeiten zu erhalten und zu fördern. (siehe Anmeldung: Zielsetzung)

h) Gesundheitsvorsorge und -versorgung

Die psychiatrische, psychotherapeutische und medizinische Versorgung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Betreuungsteam durch konsiliarisch tätige ‚Heimärztinnen und -ärzte‘ aus der PUK oder durch externe Ärzte. Es besteht eine freie Arztwahl. Die regelmässige Einnahme der verordneten Medikamente wird bei Bedarf oder Notwendigkeit durch das Betreuungsteam unterstützt.

i) Verpflegung, soziale Kontakte und Privatsphäre

Die Mahlzeiten werden fertig zubereitet geliefert und möglichst gemeinsam eingenommen. Die bereitstehende Infrastruktur erlaubt die Aufbereitung und Einnahme der Mahlzeiten in einer familiären Atmosphäre. Die Entwicklung und Pflege sozialer Kontakte und die Freizeitgestaltung wird unterstützt durch vielfältige Aktivitäten, wie das Realitätsorientierungs-Training, die themenzentrierten Gruppenaktivitäten, Ausflüge, Einladungen von Angehörigen und Freunden etc. Das Bedürfnis nach Privatsphäre wird respektiert. Die BewohnerInnen haben die Möglichkeit, ihren Lebensbereich selbst zu gestalten und bei Bedarf Unterstützung zu erhalten. Ausser in Notfällen werden die Zimmer der BewohnerInnen vom Betreuungspersonal nur mit deren Einverständnis betreten.

2.3 Konzept Personalhaus

Seit Jahren wird das Personalhaus nicht mehr gemäss seiner ursprünglichen Zweckbestimmung genutzt, der Bedarf nach Personalzimmern ist wie bei vergleichbaren Institutionen schon länger nicht mehr gegeben. Die Zimmer wurden weitgehend extern weitervermietet. Einige Geschosse wurden als Rochadefläche für die umfangreichen Sanierungen der Gebäude U und S genutzt.

Das Konzept sieht nun vor, das Personalhaus schrittweise in ein neutrales Bürogebäude umzuwandeln. Dieses kann multifunktional genutzt und somit jederzeit neuen Bedürfnissen angepasst werden. Damit wird das Gebäude einer neuen definitiven Nutzung zugeführt.

Das ehemalige Personal- und zukünftige Bürohaus soll dereinst für die PUK – Administration, die Forschung und ambulante Dienste genutzt werden. Gemäss diesem Konzept wird die Verwaltung der PUK aus dem Verwaltungsgebäude in das Personalhaus verlegt. Bei einer allfälligen Unterbelegung ist im Konzept ebenso eine Fremdvermietung einzelner Stockwerke vorgesehen.

3. TEILPROJEKT WOHNHEIM 2

3.1 Gebäude

Das Gebäude V der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel wurde im Jahre 1958 von Vischer + Weber Architekten als "Verwaltungsgebäude und Dienstwohnungen" erstellt. Zur Zeit wird es als reines Verwaltungsgebäude genutzt. Zu diesem Zweck wurden im Verlaufe der Zeit im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss in geringem Umfang bauliche Anpassungen vorgenommen.

Das Gebäude ist zweigeschossig und befindet sich ausserhalb des eigentlichen PUK-Areals, jedoch in dessen unmittelbarer Nähe. Aufgrund dieser Voraussetzungen eignet sich das Gebäude sehr gut für die Umnutzung als Wohnheim.

3.2 Raumprogramm

Das Raumprogramm richtet sich nach dem Richtraumprogramm des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) und umfasst unter den gegebenen Voraussetzungen für 14 Plätze folgende Einheiten:

	<i>Anzahl</i>	<i>Fläche</i>
Wohngruppe 1		
Einzelzimmer	5	12-17 m ²
Doppel-/Pflegezimmer	1	22 m ²
Wohnbereich	1	23 m ²
Teeküche/Aufenthalt	1	15 m ²
Bad/ WC	1	5 m ²
Dusche/ WC	1	5 m ²
Wohngruppe 2		
Einzelzimmer	5	12-17 m ²
Doppel-/Pflegezimmer	1	22 m ²
Wohnbereich	1	23 m ²
Teeküche/Aufenthalt	1	15 m ²
Bad/ WC	1	5 m ²
Dusche/ WC	1	5 m ²
Gemeinschaftsbereich		
Wohn-, Esszimmer	1	100 m ²
Aufenthaltsraum Raucher	1	14 m ²
Pflegebad	1	15 m ²
Dusche / WC	1	11 m ²
Separat-WC	2	4 m ²
Gartensitzplatz	1	
Personalbereich		
Büro	1	22 m ²
Besprechung	1	14 m ²
Nachtwache (Dienstzimmer)	1	13 m ²
Dusche / WC Personal	1	integriert
Personal-WC	1	1 m ²
Putzraum, Ausguss	1	

3.3 Architektonisches und bautechnisches Konzept

Für die Mehrzahl der Bewohner stellt das Wohnheim für die Dauer ihres Aufenthaltes ihr gesamtes Umfeld, ihre physische Welt dar. Ein vielfältiges Angebot an unterschiedlichen Räumen erlaubt gleichermaßen Privatheit und Gemeinschaftlichkeit, Rückzug und Kommunikation. Die Gemeinschaftsbereiche, Aufenthalt und Wohnen werden als zusammenhängende, grosszügige Räume mit Zonen unterschiedlicher Offenheit ausgelegt. Klare Zuordnungen der Nutzungen und die durchgängige Abstufung von öffentlichen zu privaten Bereichen ermöglichen eine einfache Orientierung im Wohnheim.

Im Erdgeschoss ist der grosszügige, zweiseitig belichtete Gemeinschaftsbereich, dessen Nebenräume sowie der Personal- und Pflegebereich angeordnet. Vom Haupteingang werden Personal- und Pflegebereich direkt erschlossen. Die Verbindung zu den übrigen Spektrum-Gebäuden ist so für das Personal optimal gegeben. Die Zulieferung der Speisen, Ver- und Entsorgung erfolgt über einen separaten Eingang an der Ostseite. Hier befindet sich auch der Lift, der rollstuhlgängig ausgelegt ist. Über die Veranda, welche südseitig vor den Gemeinschaftsräumen liegt, gelangt man in den grossen Garten.

Die beiden Wohngruppen im Obergeschoss werden durch die bestehenden Treppen separat erschlossen. Die ursprüngliche Grundrissdisposition der Dienstwohnungen wird reaktiviert und entsprechend dem architektonischen Konzept angepasst. Die offene Disposition des gemeinschaftlichen Bereiches lässt unterschiedliche Nutzungs- und Möblierungsvarianten zu. Durch den mit einem grossen Oblicht erhellten Gang sind die privaten Zimmer und das Bad erschlossen.

Damit das räumliche Konzept effizient umgesetzt werden kann wird stark auf die bestehenden Strukturen geachtet. Die vorgeschlagene Nutzungsverteilung respektiert die bestehende Statik und nutzt vorhandene haustechnische Steigzonen. Die Gemeinschaftsbereiche mit grossem Raumbedarf werden an Orten mit niedrigem Installationsgrad positioniert. Die Nasszellen sind mit wenigen Ausnahmen identisch zur jetzigen Situation angeordnet.

Da die Grundrissdisposition der ursprünglichen Dienstwohnungen im Obergeschoss wieder aufgenommen wird, sind nur wenige Anpassungen für die Umnutzung nötig. Ein Grossteil der Zimmer kann unverändert benutzt werden.

Im Zusammenhang mit den Umbaumassnahmen wird auch der Brandschutz der neuen Nutzung angepasst, die Kanalisation saniert und werden asbesthaltige Materialien entfernt.

4. TEILPROJEKT PERSONALHAUS

4.1 Gebäude

Das Personalhaus der PUK wurde im Jahre 1961 von den Architekten Preiswerk + Cie AG erstellt. Es besteht aus einem Eingangs- und acht weitgehend identischen Zimmergeschossen.

Die Zimmer entsprechen nicht mehr heutigen Standards, vor allem jedoch besteht keine Nachfrage mehr. Somit drängt sich eine Umnutzung auf.

Die Gebäudestruktur erlaubt es, das Personalhaus mit wenigen Massnahmen in ein Bürogebäude umzuwandeln. Dabei kommen die Normen für Arbeitsflächen aus der Weisung des Regierungsrates über die Raumbewirtschaftung zur Anwendung.

Für die zu verlegenden Verwaltungseinheiten Finanzen & Controlling, Personalabteilung und Bereich Dienstleistungseinheiten werden die Geschosse 5, 6 und 7 des Personalhauses umgebaut.

4.2 Raumprogramm

Die Geschosse werden nutzungsneutral geplant und einheitlich ausgestaltet. Das Raumprogramm umfasst je Geschoss folgende Einheiten:

	<i>Anzahl</i>	<i>Fläche</i>
Bürogeschoss		
Gruppenbüro	1	49 m ²
Gruppenbüro	1	34 m ²
Gruppenbüro	1	32 m ²
Gruppen-/Einzelbüro	1	19 m ²
Einzelbüro	1	17 m ²
Einzelbüro	1	15 m ²
Sitzungszimmer/Aufenthalt	1	24 m ²
Kopier-/Druckerzone	1	
Sanitärzone	1	

4.3 Architektonisches und bautechnisches Konzept

Die Umnutzung des Personalhauses erfolgt sehr schonungsvoll. Die klare Grundstruktur des typischen Sechzigerjahre-Baus kann erhalten bleiben. Die baulichen Eingriffe sind zurückhaltend und betreffen nur nichttragende Elemente.

Im Rahmen der räumlichen Anpassungen an die neue Nutzung werden die Büroräume mit den notwendigen EDV-Anschlüssen versehen und die inneren Oberflächen soweit notwendig einer Auffrischung unterzogen.

Als bautechnische Sanierungsarbeiten werden bei dieser Gelegenheit auch die Fenster in den betroffenen Geschossen ausgewechselt, asbesthaltige Bauteile entfernt und die Liftsteuerung der neuen Nutzung angepasst. Eine umfassende Gesamtanierung der Gebäudehülle ist nicht vordringlich und erst in einigen Jahren vorgesehen. Mit den momentan geplanten Massnahmen sind jedoch die Schnittstellen geprüft und sichergestellt worden.

5. KOSTEN, FINANZIERUNG UND TERMINE

5.1 Bau- und Einrichtungskosten

Anhand von Bauprojekt und Kostenvoranschlag werden für den Bau und die Einrichtung des Wohnheims 2 PUK Spektrum und Umbau Personalhaus folgende Aufwendungen (Index 110.1 Punkte, April 2001 ZBI 1998) veranschlagt:

Teilprojekt Wohnheim 2:

1	Vorbereitungsarbeiten			Fr. 70'000.-
2	Gebäude			Fr. 1'227'000.-
21	Rohbau 1	Fr.	190'000.-	
22	Rohbau 2	Fr.	181'000.-	
23	Elektroanlagen inkl. MSR	Fr.	131'000.-	
24	Heizung, Lüftung, Klima	Fr.	27'500.-	
25	Sanitäranlagen	Fr.	182'000.-	
26	Transportanlagen	Fr.	48'000.-	
27	Ausbau 1	Fr.	171'500.-	
28	Ausbau 2	Fr.	175'000.-	
29	Honorare	Fr.	121'000.-	
4	Umgebung			Fr. 8'000.-
5	Baunebenkosten und Reserve			Fr. 115'000.-
9	Ausstattung und Umzüge			Fr. 250'000.-

Total Bau- und Einrichtungskosten inkl. 7,6% MWSt. Fr. 1'670'000.-
Index 106.6 Punkte, April 2003 ZBI 1998

Geschossfläche nach SIA 416 1'213 m²
Umbau-Kosten BKP 2 in Fr. pro m² Fr. 1'011.50/m²

Teilprojekt Personalhaus:

1	Vorbereitungsarbeiten			Fr. 86'000.-
2	Gebäude			Fr. 854'000.-
21	Rohbau 1	Fr.	117'000.-	
22	Rohbau 2	Fr.	110'500.-	
23	Elektroanlagen inkl. MSR	Fr.	197'500.-	
24	Heizung, Lüftung, Klima	Fr.	14'500.-	
25	Sanitäranlagen	Fr.	36'000.-	
26	Transportanlagen	Fr.	22'000.-	
27	Ausbau 1	Fr.	105'000.-	
28	Ausbau 2	Fr.	178'000.-	
29	Honorare	Fr.	73'500.-	
5	Baunebenkosten und Reserve			Fr. 90'000.-
9	Ausstattung und Umzüge			Fr. 200'000.-

Total Bau- und Einrichtungskosten inkl. 7,6% MWSt. Fr. 1'230'000.-
Index 106.6 Punkte, April 2003 ZBI 1998

Geschossfläche nach SIA 416 1'121 m²
Umbau-Kosten BKP 2 in Fr. pro m² Fr. 761.80/m²

Zusammenzug der Kosten

Teilprojekt Wohnheim 2	Fr. 1'670'000.–
Teilprojekt Personalhaus	Fr. 1'230'000.–
TOTAL Bau- und Einrichtungskosten inkl. 7,6% MWSt.	Fr. 2'900'000.–
Index 106.6 Punkte, April 2003 ZBI 1998	

Die verbindliche Reserve gemäss RRB 44/28 vom 23.11.1999 „Verantwortung bei grösseren Bauvorhaben, Pflichtenheft von Baukommissionen“ ist in den Kosten berücksichtigt.

5.2 Finanzierung der Bau- und Einrichtungskosten

Mit Beschluss vom 15. Juli 2003 hat der Regierungsrat dem Antrag des Sanitätsdepartements um Aufnahme der Kosten von Fr. 2'900'000.– für den Umbau des Personalhauses für die Verwaltung und Schaffung des Wohnheims 2 PUK Spektrum (inkl. Mobiliar und Umzüge der administrativen Abteilungen der Klinik) in das Investitionsprogramm stattgegeben. Die Kosten sind Teil des Plafonds des Investitionsbereichs «Gesundheit».

Beiträge an die Baukostenzuschüsse durch das BSV sind nicht vorgesehen. Diese würden nur auf die „anrechenbaren Kosten“ von rund CHF 600'000.– ausgerichtet (Beitrag ca. CHF 200'000.--). Gleichzeitig würden aber die jährlichen Mietzinszuschüsse des BSV um rund 30% reduziert, was sich - berechnet über einer Dauer von zwanzig Jahren - für den Betreiber des Heims nicht auszahlt.

5.3 Betriebskosten

Die Betriebskosten werden durch individuelle Beiträge der Bewohner/-innen mittels Tagestaxen (künftig Monatspauschalen) sowie durch Betriebsbeiträge des Bundes (BSV) gedeckt. Die kalkulierten Taxerträge (Höhe der Tagestaxe Fr. 263.--, bei einer durchschnittlichen Belegung der 14 Plätze von 95% pro Jahr) entsprechen der Differenz aus dem veranschlagten Aufwand und den berechneten Betriebsbeiträgen des BSV.

Personalaufwand	Fr. 1'400'000.–
Sachaufwand	Fr. 400'000.–
Interne Leistungen	Fr. 105'000.–
Total Aufwand	Fr. 1'905'000.–
Betriebsbeiträge BSV	Fr.- 625'000.—
Finanzierungslücke 1	Fr. 1'280'000.—
Kalkulierte Taxerträge	Fr.- 1'280'000.—
Finanzierungslücke 2	Fr. 0.–

Die Kosten und die Finanzierung der Pflege im Wohnheim unterscheiden sich von der heutigen Situation in der Klinik. Insgesamt sind die Kosten pro Pflege-tag im Wohnheim tiefer und die Defizitdeckung durch den Kanton fällt weg. Zudem werden die Krankenkassen entlastet. Im direkten Vergleich sieht die heutige Finanzierung der Pflege in der Klinik und künftig im Wohnheim wie folgt aus:

Taxen pro Pflege-tag bei 365 Tage/Jahr und einer Auslastung von 95% bzw. 97% (Abt. A)	Krankenkasse	Selbstzahler/Kanton (ASB)	PUK (Defizitdeckung)	Beitrag Bund BSV	Total
Klinikaufenthalt (heute)	55.--	247.--	120.--	0.--	422.--
Wohnheim II (künftig)	0.--	263.--	0.--	130.--	393.--

Da die Bewohner mehrheitlich IV- und EL-Bezüger sind (Ausnahmefälle Selbstzahler), werden die Tagespauschalen künftig auch aus den entsprechenden Quellen mitfinanziert wie heute die stationären Pflege-taxen.

Das Budget der PUK wird durch die Schaffung eines Wohnheimes II und die Beitragszahlungen des BSV um rund Fr. 0.5 Mio. entlastet. Eine Reduktion des Budgets 2006 wurde in diesem Umfang bereits im Projekt „Reduktion von Ausgaben und Leistungen“ seitens der PUK berücksichtigt.

Zum Zeitpunkt einer möglichen Einführung des Neuen Finanzausgleichs (NFA) wird der Beitrag des Bundes an der Heimfinanzierung wegfallen. Danach werden alle Kosten, die den Heimbewohnern nicht verrechnet werden können, die Kantonsrechnung belasten. Die laufende Rechnung der PUK wird dann zumal die höhere kantonale Belastung kompensieren.

5.4 Termine

Die für den Umbau vorgesehenen Geschosse des Personalhauses werden für die Zeit des Umbaus Gebäude S als Rochadefläche genutzt. Im zweiten Quartal des Jahres 2004 kann das sanierte Gebäude S bezogen werden. Somit kann ab Sommer 2004 mit dem Umbau der Geschosse 5 bis 7 begonnen werden. Es ist vorgesehen, die Planung auf diesen Termin auszurichten.

Nach einer zirka 6-monatigen Bauzeit sind die Räume im Personalhaus bezugsbereit und die Verwaltungseinheiten können im ersten Quartal 2005 verlegt werden. Ab zweitem Quartal 2005 kann das Verwaltungsgebäude zum Wohnheim 2 umgebaut werden. Es wird mit einer Bauzeit von zirka einem Jahr gerechnet, womit das Wohnheim im zweiten Quartal 2006 bezogen werden kann.

6. SCHLUSSBEMERKUNGEN UND ANTRAG

Wir beantragen dem Grossen Rat, den für die Schaffung des Wohnheims 2 PUK Spektrum erforderlichen Kredit von Fr. 2'900'000.– (Indexstand ZBI 1998, April 2003 = 106.6 Punkte) zu Lasten der Position 6900,647,80017 (Baudepartement/Hochbau- & Planungsamt) zu bewilligen.

Die Realisierung erfolgt erst nach Vorliegen der definitiven Zuweisung der Wohnheimplätze durch das zuständige Bundesamt für Sozialversicherung (BSV).

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 55 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt die Annahme des folgenden Beschlussentwurfes.

Basel, 17. März 2004

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Jörg Schild

Dr. Robert Heuss

Dem Ratschlag beigelegt:

- 1 Plan Situation
- 2 Pläne Wohnheim
- 1 Plan Personalhaus

Grossratsbeschluss

betreffend

Psychiatrische Universitätsklinik Basel (PUK)

Schaffung Wohnheim 2 PUK Spektrum Wilhelm Klein-Strasse 27, 4025 Basel

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrats, bewilligt

://: für die Schaffung des Wohnheims 2 PUK Spektrum einen erforderlichen Kredit von Fr. 2'900'000.– (Indexstand ZBI 1998, April 2003 = 106.6 Punkte) als Investitionsausgabe zu Lasten der Rechnungen 2004-2006 (Position 6900.647.80017), Baudepartement, Hochbau- & Planungsamt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.